

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates Donnerstag, 22. Oktober 2015, 17:00 Uhr, Rathaus

1. Familienergänzende Kinderbetreuung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2015,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal CHF 127'332, abzüglich der Elternbeiträge, als neue jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung für fünf Plätze der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Jahre 2016, 2017, 2018 gemäss den Grundlagen ASIV.
2. Sofern der Kanton in den kommenden Jahren zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stellt, beantragt die Stadt Thun die Finanzierung dieser Plätze über den Lastenausgleich.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, den Vertrag mit der Stiftung Kinderkrippe im Sinne dieses Beschlusses abzuschliessen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den vorgenannten Beschluss kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für das Geschäft innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 26. Oktober 2015 / dh

Stadtkanzlei Thun



Remo Berlinger
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 29. Oktober 2015.

Am 26. Oktober 2015 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch